

**6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Gemeinde Seukendorf vom 18.10.1993**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Seukendorf mit Beschluss vom 17.12.2007 folgende 6. Änderungssatzung :

§ 1

§ 10 Abs. 4 Unterabsatz 4 wird wie folgt geändert:

„Der Zählerstand wird jeweils im Dezember durch die Eigentümer mitgeteilt. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, jederzeit selbst abzulesen. Dabei wird die Wasseruhr auf ihre Gültigkeit und den ordnungsgemäßen Zustand überprüft.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Seukendorf, den 28.12.2007
Gemeinde Seukendorf

Zogel
Erster Bürgermeister